



Am 14. Dezember fand eine Sitzung des Gemeinderates statt. Dabei wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 16/2017

Es wird mehrheitlich der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

Summe der Einnahmen u. Ausgaben

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Ordentlicher Haushalt: | 1.231.500,-- Euro |
| Außerordentlicher Haushalt: | 0,-- Euro |
| Gesamtvoranschlag: | 1.231.500,-- Euro |

Vorhaben für das Jahr 2018

- Errichtung einer neuen Transportleitung vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter
100.000,-- Euro

- *Subventionen – Vereinsförderung 2018*

| | |
|------------------|----------------------|
| Pfarre-Stotzing: | 5.000,-- Euro |
| UFC-Stotzing: | 3.400,-- Euro |
| UTC-Stotzing: | 500,-- Euro |

Beschluss 16a/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhebung und Festsetzung von Wasserbezugsgebühren und Kanalbenützungsgebühren mit Verordnung neu festzusetzen. Die nachstehenden Tarife wurden dem aktuellen Verbraucherpreisindex angepasst und somit um 2,2 % erhöht. Alle anderen Gemeindeabgaben bleiben unverändert.

| | |
|--|--|
| Tarif Wassergebühr | 0,97 Euro/m ³ (exkl. UST) |
| Zählergebühr | 17,82 Euro/Jahr (exkl. UST) |
| Tarif Kanalbenützungsgebühr | 0,93 Euro/m ² Berechnungsfläche (exkl. UST) |
| Grundbeitrag je angeschlossenem Objekt | 37,14 Euro (exkl. UST) |

Beschluss 16b und 17/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2018 mit einer Höhe von Euro 205.000,--, festgesetzt wird. Der Abschluss des Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird in der genannten Höhe genehmigt.

Beschluss 19/2017

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit beschlossen, den Pflegeregress abzuschaffen. Aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung haben Experten diese Maßnahme bereits mehrfach kritisiert.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher eine Initiative gestartet, wo möglichst alle Städte und Gemeinden eine Resolution zum vollständigen Kostenersatz in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro jährlich gegenüber dem Bund beschließen mögen. Der Bund wird daher zum vollständigen Kostenersatz aufgefordert, um die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben abzugelten.

Der Gemeinderat hat vorgenannte Aufforderung an den Bund einstimmig in Form einer Resolution beschlossen.

Beschluss 20/2017

Die Abwicklung sämtlicher Grabungsarbeiten am Ortsfriedhof wird künftig von einer drauf spezialisierten Fachfirma ausgeführt werden. Damit können die notwendigen Erfordernisse jederzeit und witterungsunabhängig sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grabungsarbeiten im Ortsfriedhof ab 01.01.2018 an die Firma PBK (Prawits) GmbH., 7081 Schützen am Gebirge, zu einem Pauschalpreis von Euro 600,-- inkl. MWST zu vergeben und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss 21/2017

Der älteren Ortsbevölkerung soll im Rahmen der Teilnahme am Projekt „60plusTaxi“ die Möglichkeit eingeräumt werden, eine bedarfsorientierte und günstige Beförderung mit burgenländischen Taxiunternehmen in Anspruch nehmen zu können. Der Anteil der älteren Bevölkerung wird auch in Stotzing immer größer, sodass die Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Kooperationsvereinbarung „60plusTaxi“ zwischen dem Verein „Verein Mobiles Burgenland“ und der Gemeinde Stotzing, mit den dazugehörigen Durchführungsrichtlinien abzuschließen. Es wird festgelegt, dass für jeden Kalendermonat höchstens 4 Stück 60plusTaxischecks im Wert von je EUR 5,-- pro Scheck an den anspruchsberechtigten Personenkreis (60+) zu einem ermäßigten Preis von EUR 2,50 pro Scheck zur Ausgabe gebracht werden.

Heizkostenzuschuss für den Winter 2017/2018

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2017/2018 Burgenländerinnen und Burgenländern (mit Hauptwohnsitz im Burgenland am 15.11.2017) einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **150,-- Euro/Haushalt**. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern – handelt. Der Heizkostenzuschuss kann nur 1 x pro Haushalt gewährt werden. Ausschlaggebend ist das Haushaltseinkommen, wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente usw. hinzuzuzählen sind.

Die Einkommensgrenze beträgt für das Jahr 2017 – netto

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| für alleinstehende Personen: | 845,00 Euro |
| für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | 1.266,00 Euro |
| pro Kind: | 162,00 Euro |
| für jede weitere Person im Haushalt: | 422,00 Euro |

Anträge sind unter Vorlage eines Einkommensnachweises aller im Haushalt lebenden Personen beim Gemeindeamt **bis 28. Februar 2017** einzubringen!

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr

wünschen

der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und Gemeindemitarbeiter

